

CURRICULUM FÜR DAS INDIVIDUELLE MASTERSTUDIUM EVANGELISCH-THEOLOGISCHE STUDIEN

Englische Übersetzung: Protestant Theological Studies

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.¹

§ 1 Studienziel(e), Qualifikationsprofil und Berufsaussichten

- (1) Das Ziel des Individuellen Masterstudiums „Evangelisch-Theologische Studien“ an der Universität Wien sind Grundkenntnisse in allen Fächern der evangelischen Theologie (Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie, Religionspädagogik) sowie vertiefte Kenntnisse in zwei dieser Fächer.
- (2) Das Qualifikationsprofil des Individuellen Masterstudiums „Evangelisch-Theologische Studien“ an der Universität Wien umfasst
 - Grundkenntnisse in der Analyse von biblischen Texten und weiteren Quellen der christlichen Tradition, der Geschichte des Christentums und der evangelischen Tradition,
 - Fähigkeit zur sachgerechten Anwendung fachspezifischer Methoden,
 - Fähigkeit zur Urteilsbildung in religionsbezogenen und theologischen Gebieten,
 - Fähigkeit zur kritischen Reflexion religiöser Phänomene und christlicher Traditionen.
- (3) Mögliche Berufsfelder für Absolvent*innen des Individuellen Masterstudiums „Evangelisch-Theologische Studien“ sind: Kirchen und kirchliche Organisationen (abgesehen von Pfarramt und Schuldienst), Erwachsenenbildung, Beratung, NGOs, Medien und ähnliche Einrichtungen.

§ 2 Dauer und Umfang

- (1) Der Arbeitsaufwand für das Individuelle Masterstudium „Evangelisch-Theologische Studien“ beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.²
- (2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 96 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen sowie 21 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 3 ECTS gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zu einem Individuellem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls alle Bachelorstudien der Universität Wien.

¹ BGBl. I Nr. 120/2002 idgF.

² Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Das Individuelle Masterstudium „Evangelisch-Theologische Studien“ wird mit der Verleihung des akademischen Grades „Master“ – abgekürzt „MA“ – abgeschlossen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Individuelles Mastercurriculum

1. Modul	Einführung in die evangelische Theologie – Überblick (Pflichtmodul)	25 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Modul vermittelt einen Überblick über alle Fächer der evangelischen Theologie.	
Modulstruktur	VOL Theologische Enzyklopädie (3 ECTS, 2 SST, np) VOL Einleitung in das Alte Testament (3 ECTS, 2 SST, np) VOL Einleitung in das Neue Testament (3 ECTS, 2 SST, np) VO Grundprobleme der Dogmatik unter Berücksichtigung der klassischen protestantischen Lehrbildung (3 ECTS, 2 SST, np) VOL Einführung in die Religionspädagogik (3 ECTS, 2 SST, np) VOL Epochen der Kirchengeschichte (3 ECTS, 2 SST, np) VOL Einführung in die Seelsorgelehre <u>oder</u> VOL Einführung in die Liturgik <u>oder</u> VOL Einführung in die Homiletik (jeweils 3 ECTS, 2 SST, np) VOL Einführung in die allgemeine Religionsgeschichte (4 ECTS, 2 SST, np)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (25 ECTS-Punkte)	

2. Modul	Einführung in die evangelische Theologie – Methoden (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen	Für das Biblische Proseminar I (zum Alten Testament): Hebräisch-Kenntnisse (insbesondere für jene Studierenden, die im 3. Modul Altes Testament als Vertiefungsfach wählen; für diese sind Hebräisch-Kenntnisse Pflicht). Für das Biblische Proseminar II (zum Neuen Testament): Griechisch-Kenntnisse (empfohlen insbesondere für jene Studierenden, die im 3. Modul Neues Testament als Vertiefungsfach wählen; für diese sind Griechisch-Kenntnisse Pflicht).	
Modulziele	Das Modul vermittelt Grundkenntnisse in verschiedenen Methoden der evangelischen Theologie.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen je ein Proseminar aus dem biblischen/kirchengeschichtlichen und aus dem systematischen/praktischen Bereich: PS Biblisches Proseminar I <u>oder</u> PS Biblisches Proseminar II <u>oder</u> PS Kirchengeschichtliches Proseminar (je 5 ECTS, 2 SST, pi) PS Arbeitsweisen Systematischer Theologie (4 ECTS, 2SST, pi) <u>oder</u> PS	

	<p>Homiletisches Proseminar (3 ECTS, 1 SST, pi)</p> <p>Studierende, die das Homiletische Proseminar (und nicht das Proseminar Arbeitsweisen Systematischer Theologie) besuchen, müssen zusätzlich noch <i>eine</i> der folgenden Lehrveranstaltungen besuchen (um im Modul auf insgesamt 9 ECTS zu kommen): PS Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (1 ECTS, 1 SST, pi) <u>oder</u> UE Grundfragen der Religionspsychologie (2 ECTS, 1 SST, pi) <u>oder</u> UE Grundfragen der Praktischen Theologie (2 ECTS, 2 SST, pi) <u>oder</u> UE Quellenlektüre zur Kirchengeschichte (1 ECTS, 1 SST, pi)</p>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (9 ECTS-Punkte)

3. Modul	Vertiefung in zwei Fächern der evangelischen Theologie (Pflichtmodul)	32 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Das Modul hat keine Teilnahmevoraussetzungen, wohl aber einzelne Lehrveranstaltungen. Eine Liste der Lehrveranstaltungen mit Voraussetzungen liegt im SSC der Evangelisch-Theologischen Fakultät auf und ist über die Webseite des SSC einsehbar.	
Modulziele	Die Studierenden erlangen in zwei frei bestimmten Fächern der evangelischen Theologie vertiefte Kenntnisse. Als Fächer kommen in Frage: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie, Religionspädagogik. Statt Altes Testament und/oder Neues Testament kann auch der Schwerpunkt Bibelwissenschaften gewählt werden (Kombination von Altem Testament und Neuem Testament).	
Modulstruktur	<p>Prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Evangelisch-Theologischen Fakultät (und, nach Absprache mit der Studienprogrammleitung, auch der Katholisch-Theologischen Fakultät) aus dem <i>Schwerpunktfach 1</i> im Ausmaß von 16 ECTS.</p> <p>Prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Evangelisch-Theologischen Fakultät (und, nach Absprache mit der Studienprogrammleitung, auch der Katholisch-Theologischen Fakultät) aus dem <i>Schwerpunktfach 2</i> im Ausmaß von 16 ECTS.</p> <p>Besondere Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das Schwerpunktfach Neues Testament kann nur gewählt werden, wenn Griechisch-Kenntnisse bereits vorhanden sind oder Neutestamentliches Griechisch I (6 ECTS, 4 SST, pi) und Neutestamentliches Griechisch II (3 ECTS, 2 SST, pi) absolviert werden. – Das Schwerpunktfach Altes Testament kann nur gewählt werden, wenn Hebräisch-Kenntnisse bereits vorhanden sind oder Biblisches Hebräisch I (3 ECTS, 2 SST, npi) und Biblisches Hebräisch II (5 ECTS, 4 SST, pi) absolviert werden. – Das Schwerpunktfach Bibelwissenschaften kann auch ohne Kenntnisse von Hebräisch und Griechisch absolviert werden. – Bei allen Schwerpunktfächern muss neben nicht-prüfungsimmanenten (npi) Lehrveranstaltungen mindestens eine prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltung absolviert werden, im Schwerpunktfach Kirchengeschichte hat diese prüfungsimmanente Lehrveranstaltung ein Seminar zu sein. 	

	– Beim Schwerpunktfach Religionspädagogik dürfen Lehrveranstaltungen mit schulpraktischen Anteilen <u>nicht</u> gewählt werden, das sind z. B. Pädagogisches Praktikum (BA-EVANG 19), Fachpraktikum Evangelische Religion (MA-EVANG 9), Praxisseminar (MA UF ER 03).
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (32 ECTS-Punkte)

4. Modul	Frei gewählte Vertiefung (Pflichtmodul)	30 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Das Modul hat keine Teilnahmevoraussetzungen, wohl aber einzelne Lehrveranstaltungen. Eine Liste der Lehrveranstaltungen mit Voraussetzungen liegt im SSC der Evangelisch-Theologischen Fakultät auf und ist über die Webseite des SSC einsehbar.	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in verschiedenen Fächern der evangelischen Theologie und können auch hier nochmals eigene Schwerpunkte setzen.	
Modulstruktur	Prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) aus dem Lehrangebot der Evangelisch-Theologischen Fakultät (und, nach Absprache mit der Studienprogrammleitung, der Katholisch-Theologischen Fakultät) im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS. Bis zu 12 ECTS der 30 ECTS können nach Vorabgenehmigung der Studienprogrammleitung auch aus dem Kursangebot anderer Fakultäten gewählt werden, so ein inhaltlicher Bezug zur Theologie besteht.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (30 ECTS-Punkte)	

§ 6 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (2) Das Thema der Masterarbeit wird aus dem Bereich eines der zwei Schwerpunktfächer verfasst. Sollte ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.
- (3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 21 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung – Voraussetzung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung in den beiden Schwerpunktfächern. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.
- (3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 3 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

- Vorlesungen (VO) führen die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methoden der jeweiligen Disziplin ein. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wesentlichen wissenschaftlichen Positionen, deren Prämissen und Methoden einzugehen. Sie sind nicht prüfungsimmanent. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung.

- Vorlesungen mit Lektüre (VOL) sind Vorlesungen mit begleitender Lektüre in unterschiedlichem Ausmaß. Sie sind nicht prüfungsimmanent. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

- Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge verlangt. Sie sind prüfungsimmanent.

- Proseminare (PS) sind Vorstufen der Seminare und haben die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarische Themen des Faches durch Referate und Diskussionen zu behandeln. Von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge verlangt.

- Übungen (UE) sind auf praktisch-berufliche Handlungs- und Handlungskompetenzen ausgerichtet. In ihnen haben die Studierenden konkrete Aufgaben zu lösen.

- Praktika (PR) dienen der praktischen Einübung in die Umsetzung theologischen Wissens. Sie sind prüfungsimmanent.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Sollten solche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Mastercurriculum explizit gefordert sein, legt die Studienprogrammleitung der Evangelisch-Theologischen Fakultät Ersatzlehrveranstaltungen fest. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Das gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.